

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 10. Juni 2015

Mercredi, 10 juin 2015

08.15 h

15.002

Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2014

Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Le président (Hêche Claude, président): J'ai le plaisir de saluer Monsieur Gilbert Kolly, président du Tribunal fédéral.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Die Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat haben ihre Aussprache mit dem Bundesgericht und den erstinstanzlichen Gerichten zum Geschäftsbericht 2014 für einmal nicht in Lausanne, sondern in Luzern durchgeführt. Im Nachgang zu unserer Diskussion im Ständerat über die Bundesgerichtssitze passte das sehr gut.

Mit Blick auf die Geschäftslast des Bundesgerichtes ist eine leichte Entspannung festzustellen. Nachdem die Eingänge im Vorjahr mit 7918 einen Höchststand erreicht hatten, gingen sie im letzten Jahr um 216 oder 2,7 Prozent auf 7702 zurück. Ob das eine Trendwende bedeutet, kann zurzeit nicht beurteilt werden. Es sind immer noch 555 Fälle oder 7,7 Prozent mehr als im Jahr 2008, in dem das neue Bundesgerichtsgesetz in Kraft trat. Die Erledigungen – 7563 Fälle – hielten nicht Schritt mit den Eingängen und auch nicht mit dem Vorjahr, als das Bundesgericht viele Fälle aufgrund der Zweitwohnungs-Initiative erledigen konnte, was die Statistik verbesserte.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer pro Fall betrug 131 Tage gegenüber 132 im Vorjahr. Das ist für das höchste Gericht ein akzeptabler Wert. 11 Fälle dauerten länger als zwei Jahre. Dies waren Fälle, in denen eine Partei Konkurs machte, oder Fälle, die aus irgendeinem Grund sistiert werden mussten. Für das Bundesgericht ist es trotz des leichten Rückgangs der Zahl der Beschwerdefälle ein prioritäres Ziel, dass es von Bagatellfällen entlastet wird, damit es sich vertiefter mit seiner Kernaufgabe befassen kann, nämlich mit der Rechtsprechung in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung und mit der Rechtsprechung zu rechtlichen Grundsatzfragen. Ich persönlich teile diese Auffassung.

Das EJPD arbeitet zurzeit an einer Revision des Bundesgerichtsgesetzes. Das Bundesgericht hat 2014 in einer Plenarsitzung selber Vorschläge zuhänden dieser Revision verabschiedet. Die Vorlage wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt. Da sich dann die zuständigen Kommissionen für Rechtsfragen mit der Vorlage beschäftigen werden, brauchen wir das hier nicht weiter zu vertiefen.

Nur ein Revisionspunkt ist besonders erwähnenswert, da er für die Geschäftsführung des Bundesgerichtes von Bedeutung ist. Es geht dabei um die Aufhebung des Beschwerderechts in Strafsachen der einfach Geschädigten. Wir haben aufgrund der Aussprache mit dem Bundesgericht festge-

stellt, dass die Beschwerden in Strafsachen von sogenannt einfach Geschädigten gemäss Artikel 81 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 5 des Bundesgerichtsgesetzes der Strafabteilung des Bundesgerichtes einen erheblichen Aufwand verursachen, ohne dass dieses Beschwerderecht für die Betroffenen von Nutzen ist. 2014 gingen bei der Strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes 280 Beschwerden von einfach Geschädigten ein, was einem Fünftel aller Beschwerden dieser Abteilung entspricht. Obwohl die allermeisten Fälle abgewiesen werden, braucht es für die Erledigung dieser Dossiers drei bis fünf Gerichtsschreiberstellen. Hinzu kommt der Aufwand der urteilenden Richter.

Weil diese Beschwerden von sogenannt einfach Geschädigten in der Praxis niemandem etwas nützen, aber viel Aufwand und Kosten verursachen, haben die Geschäftsprüfungskommissionen die Kommissionen für Rechtsfragen auf diesen Punkt speziell hingewiesen, damit bei der nächsten Revision hier zum zweiten und hoffentlich letzten Mal eine Korrektur angebracht wird.

Die Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der beiden Geschäftsprüfungskommissionen haben im Weiteren mit dem Bundesgericht eine anonymisierte Erledigungsstatistik der einzelnen Bundesrichterinnen und Bundesrichter besprochen. Die Überprüfung der Effizienz der einzelnen Bundesrichter ist ein regelmässig wiederkehrendes Thema im Parlament, besonders dann, wenn es jeweils um die Gesamterneuerungswahlen des Bundesgerichtes geht. Mit Blick auf die Unabhängigkeit des Gerichtes haben wir nur anonymisierte Zahlen überprüft.

Die Überprüfung dieser Statistik hat vor allem eines deutlich gezeigt: Ohne Interpretation des Bundesgerichtes sagen diese statistischen Zahlen nichts aus. Zwischen dem Richter Nummer 1 und dem Richter Nummer 38 gibt es riesige Diskrepanzen bei der Anzahl von eigenen Referaten und der Anzahl der Mitwirkung an Entscheiden. Einzelne Abteilungen haben viel mehr Bagatellfälle zu erledigen als andere. Einzelne Richter arbeiten mit einem grossen Stab von Gerichtsschreibern, die ihnen Referate vorbereiten. Somit haben sie dann viel mehr Referate in der Statistik als Richter, die lieber selber ein paar besonders schwierige und umfangreiche Referate schreiben.

Im Weiteren haben die Geschäftsprüfungskommissionen in Bezug auf das IT-Projekt «Open Justitia» des Bundesgerichtes zur Kenntnis genommen, dass ein vom Bundesrat zusammen mit den GPK in Auftrag gegebenes Gutachten von Professor Georg Müller zum Schluss gekommen ist, dass die Gratisabgabe der Open-Source-Software des Bundesgerichtes an die Kantone einer rechtlichen Grundlage entbehre. Das Bundesgericht hat daraus nun aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission die folgerichtigen Konsequenzen gezogen und das Projekt einer Gratisabgabe eingestellt. Das Bundesgericht verwendet die Software nun nur noch für sich selbst.

Obwohl die Geschäftsberichte der erstinstanzlichen Gerichte nicht Gegenstand des heutigen Geschäfts sind – die eidgenössischen Räte genehmigen nur den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes –, besprechen wir diese jeweils sowohl mit dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte als auch mit deren Präsidenten. Insgesamt kann man generell festhalten, dass das Bundesgericht im Besonderen sowie auch die übrigen eidgenössischen Gerichte professionelle und gute Arbeit leisten. Dass ihre Geschäftsführung dabei in der öffentlichen Wahrnehmung selten im Vordergrund steht, darf durchaus als sehr gutes Zeichen gewertet werden.

Ich danke an dieser Stelle den Bundesrichterinnen und Bundesrichtern sowie den Richterinnen und Richtern der übrigen Gerichte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die 2014 geleistete Arbeit.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK unseres Rates, den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2014 zu genehmigen.

Kolly Gilbert, président du Tribunal fédéral: Je ne peux que souscrire à ce que Monsieur le conseiller aux Etats Schmid

vient de nous dire et je n'ai en soi rien de fondamental à ajouter. J'aimerais commencer par vous adresser mes remerciements pour le soutien accordé en matière de suppression du recours de lésé simple. Il s'agit là d'une question importante pour le Tribunal fédéral.

En 2014, le Tribunal fédéral a globalement réussi à faire face à la charge de travail. La durée moyenne nécessaire au traitement d'un dossier est restée inchangée par rapport à l'année précédente. Malheureusement, plusieurs cours ont pris un peu de retard dans le traitement de causes de langue française. Durant les cinq premiers mois de cette année, la tendance a pu être inversée et le nombre de causes pendantes de langue française a pu être réduit. Les choses semblent donc rentrer dans l'ordre, sauf à la Cour de droit pénal où, pour divers motifs, la situation continue de se dégrader. Diverses mesures ont été prises, mais elles nécessiteront quelque temps pour devenir effectives.

Comme Monsieur le conseiller aux Etats Schmid l'a relevé, une révision de la loi sur le Tribunal fédéral se prépare, à la suite du rapport que le Conseil fédéral a présenté le 30 octobre 2013 sur l'évaluation de la nouvelle organisation judiciaire fédérale entrée en vigueur en 2007. Le Conseil fédéral soutient le fait que la loi sur le Tribunal fédéral doit être partiellement révisée. D'une part, le Conseil fédéral entend proposer d'ouvrir le recours au Tribunal fédéral dans des causes où le recours est actuellement exclu. Le Tribunal fédéral soutient cette ouverture; il estime qu'en sa qualité de cour suprême, il doit pouvoir être appelé à trancher les causes importantes dans toutes les matières du droit. D'autre part, le Conseil fédéral estime que le Tribunal fédéral doit être déchargé de certaines causes de moindre importance. Le Conseil national a d'ailleurs adopté en ce sens le postulat Caroni 13.3694, «Décharger le Tribunal fédéral des affaires de moindre importance». Le Tribunal fédéral, évidemment, soutient cette proposition visant à réduire sa charge, chose qu'il demande depuis longtemps.

Je ne veux pas entrer dans les détails; je souligne simplement que cette révision à venir est, pour le Tribunal fédéral, d'une importance fondamentale.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichtes im Jahre 2014

Arrêté fédéral approuvant la gestion du Tribunal fédéral en 2014

Detaillberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

Nous prenons congé du président du Tribunal fédéral, Monsieur Gilbert Kolly.

15.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2014

Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die GPK unseres Rates hat zusammen mit der GPK des Nationalrates den Geschäftsbericht des Bundesrates im Rahmen von Anhörungen aller Mitglieder des Bundesrates und der Bundeskanzlerin behandelt. Die Regierungsmitglieder haben dabei über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Bericht erstattet.

Für die Anhörungen mit den Mitgliedern des Bundesrates bestimmen die GPK jedes Jahr ein bis zwei Querschnittsthemen, welche sie mit allen Bundesrätinnen und Bundesräten sowie mit der Bundeskanzlerin diskutieren. Nachdem die GPK letztes Jahr über alle Departemente hinweg die Probleme des öffentlichen Beschaffungswesens in der Bundesverwaltung thematisierten, nahmen sie in diesem Jahr das Thema nochmals auf und besprachen mit den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern den Stand der Einführung des elektronischen Vertragsmanagements; dies auch vor dem Hintergrund der von beiden Räten angenommenen Motion der GPK-NR 14.3018 vom Februar 2014, welche den Bundesrat beauftragte, bis zum Januar 2015 in der gesamten Bundesverwaltung das elektronische Vertragsmanagement der Bundesverwaltung einzuführen. Das Vertragsmanagement soll ein wirksames Controlling des öffentlichen Beschaffungswesens ermöglichen.

Die Querschnittbefragung der GPK ergab, dass das elektronische Vertragsmanagement in fast allen Ämtern der zentralen Bundesverwaltung erfolgreich und innert Frist eingeführt werden konnte. Nur in einzelnen Bereichen des VBS und im EDA kam es zu Verzögerungen. In Bezug auf das VBS wurde den GPK angekündigt, dass die Vorgaben bis Ende 2015 umgesetzt seien. Das EDA verfügt bereits über ein vorbestehendes eigenes System, wird jedoch mit einer längeren Übergangsfrist auf das bundesweite Vertragsmanagementsystem umstellen. Mithilfe einer Datenschnittstelle wird es aber in der Lage sein, die entsprechenden Daten zu liefern, sodass Anfang nächstes Jahr erstmals eine bundesweite Auswertung aller Beschaffungsprozesse des Jahres 2015 gemacht werden kann.

Nachdem im letzten Jahr verschiedene Probleme im Beschaffungswesen öffentlich wurden, hat unsere Kommission beschlossen, die Nachkontrolle zu einer früheren Inspektion mit gezielten Untersuchungen einzelner Fragen zum Beschaffungswesen zu verbinden. Wir werden die Ergebnisse zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Im Weiteren haben die jeweils zuständigen Subkommissionen beider GPK Aussprachen mit Vertretern der verselbstständigten Einheiten und Unternehmen des Bundes geführt, so unter anderem mit der Schweizerischen Nationalbank, der Finma, den Unternehmen SBB, Post, Swisscom, Skyguide, der Ruag und der Schweizerischen Exportrisikoversicherung. Dabei haben die Subkommissionen insbesondere geprüft, ob die verselbstständigten Einheiten die ihnen vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ziele erfüllten und ob die Eignerstrategie des Bundes im Interesse der Eidgenossenschaft wahrgenommen wurde. Bei der Anhörung der Verantwortlichen dieser Unternehmen und Institutionen konnte auch eine Reihe von aktuellen Themen, wie etwa die